

Sabine Dommès: Pensionen im Recht der Doppelbesteuerungsabkommen

Band 72 der Schriftenreihe zum Internationalen Steuerrecht, herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Lang, Linde Verlag Wien 2012, 296 Seiten, Preis 68,- €, ISBN 978-3-7073-2061-9.

Die internationale Besteuerung von Ruhegehältern und Renten ist ein „heißes Eisen“, das Sabine Dommès in ihrer Arbeit zu „Pensionen im Recht der Doppelbesteuerungsabkommen“ grundlegend und im Detail beherzt und umfassend anpackt. Die in Art 18 OECD MA vorgesehene ausschließliche Zuteilung des Besteuerungsrechts an den Ansässigkeitsstaat verträgt sich oftmals nur schwerlich mit den unterschiedlichen nationalen Systemen, insbesondere im Falle einer nachgelagerten Besteuerung. So sah sich z.B. Dänemark vor wenigen Jahren gezwungen, seine Abkommen mit Frankreich und Spanien zu kündigen, zumal viele Dänen ihren Lebensabend in Südfrankreich oder Spanien verbrachten und Dänemark durch den Wegzug die nachgelagerte Besteuerungszuständigkeit für die Rentner verlor und weder Frankreich noch Spanien zur Abkommensänderung bereit waren (dazu Singer/Delaunère, 51 TNI 13, 7. 7. 2008). Aber auch in der deutschen Abkommenspraxis lässt sich ein Trend festmachen, die ausschließliche Besteuerung im Ansässigkeitsstaat zu durchbrechen (siehe Brunsbach/Endres/Lüdicke/Schnitzer, Deutsche Abkommenspolitik, IFSt 480 (2012) 39 f). Dies betrifft insbesondere Ruhegehälter und Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung, deren Besteuerung in mehreren deutschen Abkommen dem Quellenstaat zugewiesen wird. Als Beispiele für eine solche Neuorientierung lassen sich vor allem die jüngeren deutschen DBA nennen, etwa jene mit der Türkei, Luxemburg und den Niederlanden. Teilweise – wie z.B. im deutsch-luxemburgischen DBA – behalten sich Staaten auch Besteuerungsrechte an Ruhebezügen vor, wenn die zugrundeliegenden Beiträge befreit, abzugsfähig oder sonst begünstigt waren.

Eingebettet in diese brennenden steuerpolitischen Fragestellungen unternimmt es Sabine Dommès, die abkommensrechtliche Behandlung von Ruhegehältern und Renten systematisch aufzuarbeiten. Basierend auf einer Übersicht zu den verschiedenen Besteuerungsregimen für Pensionen folgt im Hauptteil der Arbeit eine konzise und detaillierte

Aufarbeitung der möglichen einschlägigen Abkommensnormen und deren Abgrenzung. Bei ihrer Analyse der verschiedenen Verteilungsnormen – beginnend bei Art 18 und Art 19 über Art 15, 16 und 17 bis zu Art 21 OECD – erforscht Dommès die Grundlagen und Details dieser Verteilungsnormen, behandelt systematisch und präzise eine schier unüberblickbare Menge an Einzelfragen und analysiert mögliche Alternativen zu den derzeitigen Konzepten des OECD-MA. Sie widmet sich auch der Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Pensionen, insbesondere auch bei Qualifikationskonflikten. Das Schlusskapitel der Arbeit behandelt die Wechselwirkungen beim intertemporalen Zusammentreffen verschiedener Besteuerungsmodelle. Damit schlägt die Arbeit auch die Brücke zur 2001 erstatteten Mitteilung der EU-Kommission zur „Beseitigung der steuerlichen Hemmnisse für die grenzüberschreitende betriebliche Altersversorgung“ (KOM(2001) 214 endg.), in denen sich die Kommission mit dem Zusammenwirken der verschiedenen nationalen Besteuerungssysteme und den damit verbundenen Fragen der Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Altersvorsorge an einen ausländischen Pensionsfonds, Fragen des Informationsaustausches und der Beseitigung der Doppelbesteuerung befasst hat.

Zusammenfassend: Das Werk verbindet wissenschaftliche Systematik und Präzision mit praktischer Lösungskompetenz und umfangreicher Detailkenntnis aus erster Hand. Damit vereinigt es aber auch das Beste einer Monographie mit den Vorzügen eines Kommentars. Das ist kein Wunder, begann doch die Autorin ihre Karriere als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der WU Wien und ist nun schon seit mehreren Jahren als stellvertretende Abteilungsleiterin für Internationales Steuerrecht im österreichischen Bundesministerium für Finanzen tätig. Dieser reichhaltige – steuerpolitische und steuertechnische – Erfahrungsschatz kommt in diesem Werk umfangreich zum Ausdruck. Das Buch sei daher allen, die sich mit Fragen der internationalen Besteuerung von Ruhegehältern und Renten befassen, wärmstens empfohlen.

Prof. Dr. Georg Kofler, LL.M. (NYU), Linz

ISSN 0942-6744

IStR – Internationales Steuerrecht Zeitschrift für europäische und internationale Steuer- und Wirtschaftsberatung, Organ der Deutschen Vereinigung für Internationales Steuerrecht, International Fiscal Association,

Redaktion: Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 4003 40, 80703 München, Telefon: 089/381 89-471/-472, Telefax: 089/381 89-123, E-Mail: IStR@beck.de; Internet: www.istr.beck.de
Geschäftsführend: Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Sporn.
Verantwortlich für den Textteil: Rechtsanwalt Johannes Kippenberg, LL.M. (SOAS, London), Stellvertretung Rechtsanwalt Bernd Riegel, Dipl.-Fw. (FH) Maik Neuben, Redaktionssekretariat: Dorothea Hahn und Birgit Pensel.

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfah-

rens. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C. H. Beck, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 4003 40, 80703 München, Telefon: Olaf Eschenfelder 089/381 89-612, Sigrid Oefrich 089/381 89-322, Susanne Raff 089/381 89-601, Matthias Schleibinger 089/381 89-611, Julie von

Steuben 089/381 89-608, Telefax: 089/381 89-599.

Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon: 089/381 89-603, Telefax: 089/381 89-589, anzeigen@beck.de.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Fritz Leberz.

Verlag: Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 4003 40, 80703 München, Tel.: 089/381 89-0, Telex: 5 215 085 beck d, Telefax: 089/381 89-1 23, Postbank München: Nr. 6229-802, BLZ 700 100 80.

Erscheinungsweise: Jährlich 24 Hefte, jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat.

Bezugspreise 2013: Jährlich €449,- (darin 29,37 € MwSt.), Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang), Referendare, DStR-Abonnenten und Mitglieder der Deutschen IFA €369,- (darin 24,14 € MwSt.). Einzelheft: €21,- (darin 1,37 € MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag. Abbestellung zum Jahresende mit Sechswochenfrist.

KundenServiceCenter: Tel.: 089/381 89-750, Fax: 089/381 89-358, E-Mail: bestellung@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderungen des Bezahlers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

IFA-Mitgliedschaften: Berthold Welling, Generalsekretär der Deutschen Vereinigung für Internationales Steuerrecht, Deutsche Landesgruppe in der IFA, Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. 0 30/20 28-1547, info@ifa-deutschland.de, http://de.ifa-deutschland.de

Druck: Druckerei C. H. Beck (Adresse wie Verlag). Lieferanschrift: Versand und Warenannahme, Berger Str. 3-5, 86720 Nördlingen.